

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zu dem Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2022 an den Rat der Stadt Hennef (Sieg)

Der von der Stadt Hennef (Sieg) aufgestellte Gesamtabchluss – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2022, der Gesamtergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Gesamtanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Gesamtlagebericht der Stadt Hennef (Sieg) für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

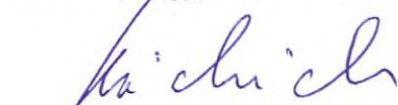
Nach der Beurteilung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Gesamtabchluss 2022 in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. v. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragsgesamtlage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses geführt.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2022 seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gebilligt.

Hennef (Sieg), den 29.11.2023



Detlev Fiedrich
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses